

1. Kerndaten des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Künzell wurde zwischenzeitlich von der Finanzverwaltung der Gemeinde aufgestellt und vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 19.04.2021 festgestellt. Der Jahresabschluss ist zunächst vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda zu prüfen, bevor er dann ausführlich den gemeindlichen Gremien zur Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstands vorgestellt wird.

Die wesentlichen Ergebnisse werden hiermit zur Kenntnis gegeben:

Im Ergebnis wird das Jahr 2020 mit einem Überschuss von rd. 2,5 Mio. Euro abgeschlossen. Davon entfallen rd. 2,3 Mio. Euro auf das ordentliche Ergebnis und rd. 210.000 Euro auf das außerordentliche Ergebnis.

Im ordentlichen Ergebnis wurden vor allem rd. 1 Mio. höhere Erträge aus Zuweisungen erzielt. Die Personalaufwendungen wurden i.H.v. 330.000 Euro, die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. ca. 1,25 Mio. Euro nicht ausgeschöpft.

Im außerordentlichen Ergebnis konnte aus der Veräußerung von Grundstücken bzw. der Herabsetzung von Rückstellungen ein Überschuss von rd. 230.000 Euro erzielt werden.

Der Finanzmittelbestand hat in 2020 um rd. 330.000 Euro auf nunmehr rd. 19,8 Mio. Euro abgenommen. Aus diesem Bestand sind zunächst die übernommenen Haushaltsreste von rd. 14,5 Mio. Euro zu finanzieren. Einschließlich der geplanten Bestandsabnahme lt. Haushaltsplan 2021 von rd. 1,6 Mio. Euro verfügt die Gemeinde Künzell damit noch über eine Liquiditätsreserve von rd. 3,7 Mio. Euro.

2. Fortschreibung der Altstandortdatei gemäß § 8 (4) Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)

Begründung:

Gemäß § 8 (4) HAltBodSchG sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ihnen vorliegende Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen, Altablagerungen und Altstandorte unverzüglich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mitzuteilen bzw. bereits erhobene Daten fortzuschreiben. Für die Datenmeldung steht ein Datenübertragungssystem DATUS zur Verfügung. Dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe kommen die überwiegende Zahl der Gemeinden bisher nicht nach.

Der Landrat des Landkreises Fulda, Herr Bernd Woide, hat deshalb mit Schreiben vom 02.02.2021 gemäß § 50 (3) Hessische Gemeindeordnung (HGO) angeordnet, die Gemeindevertretung in deren nächsten Sitzung über die Angelegenheit zu informieren und die säumigen Gemeinden aufgefordert, ihrer Pflichtaufgabe unverzüglich nachzukommen und ihn über die veranlassenen Schritte zu informieren. Dem anschließenden Wunsch der Gemeinden nach einer Fristverlängerung wurde stattgegeben, die Mitteilung des Sachstandes sollte allerdings in der konstituierenden Sitzung bzw. der darauffolgenden Sitzung vorgenommen werden.

Die Gemeinde Künzell hat im Jahr 2019 einen Zugang für das DATUS-Programm beantragt und erhalten und die bis dahin bekannten Verdachtsflächen gemeldet. Nach Auswertung des

Gewerberegisters sind nun die restlichen Verdachtsflächen im Datenübertragungssystem DATUS gemeldet worden.

Künzell, 4. Mai 2021



Zentgraf
Bürgermeister